

**Abfallbeseitigung
- Entscheidung über die Verwendung der Kostenüberdeckung 2006**

Beschluss: (einstimmig)

Die ausgewiesene Kostenüberdeckung 2006 in Höhe von 251.036,22 € wird auf das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die positiven Rahmenbedingungen (z. B. rückläufige Deponiemengen) des Haushaltsjahres 2005 führten zu einer Gebührensenkung zum 01.01.2007. Die hieraus resultierenden Gebührenmindereinnahmen können jedoch einmalig durch die Überdeckung 2005 ausgeglichen werden.

Ähnliche positive Bedingungen im Haushaltsjahr 2006 führten zu einer Überdeckung von 251.036,22 €. Da auch im Haushaltsjahr 2008 die gleichen reduzierten Gebührensätze wie 2007 Bestand haben werden, ist die Überdeckung 2006 zum Ausgleich der zu erwartenden Gebührenmindereinnahmen 2008 zu verwenden.

In § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz ist die Rückgabe von Überdeckungen an die Gebührenzahler innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes vorgeschrieben.

Die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG und der Nachweis des Ausgleichs ist für alle Mitglieder des Gemeinderats beigefügt

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2007 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Foss stimmt dem Beschlussvorschlag für die CDU-Fraktion zu.

Stadtrat Rebmann stimmt der Verwaltungsvorlage mit dem Hinweis zu, dass dies ab dem Jahr 2009 Aufgabe des Kreises sei.

Stadtrat Hadasch bittet um Mitteilung des Sachstandes hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Kreis und stimmt für die SPD-Fraktion zu.

Stadträtin Lumpp und Stadtrat Künzel stimmen der Verwaltungsvorlage zu.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass sie demnächst mit einer Vorlage in den Gemeinderat komme.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (Abwesenheit Stadtrat Siess) oben stehender Beschluss gefasst.

- - -